

Neues in der Spezifikation

QS-Basispezifikation für Leistungserbringer

Spezifikationsjahr 2025

Informationen zum Bericht

BERICHTSDATEN

Neues in der Spezifikation. QS-Basispezifikation für Leistungserbringer. Spezifikationsjahr 2025

Datum der Abgabe 30. September 2024

AUFTRAGSDATEN

Auftraggeber Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)

Inhaltsverzeichnis

Informationen zum Bericht.....	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
1 Spezifikation 2025 V02.....	7
1.1 QS-Filter.....	7
1.1.1 Modulübergreifende Anpassungen.....	7
1.1.2 Modulspezifische Anpassungen.....	7
1.2 QS-Dokumentation.....	8
1.2.1 Modulübergreifende Anpassungen.....	8
1.2.2 Modulspezifische Anpassungen.....	8
1.3 XML-Schemata, Komponente Precheck und Datenprüfprogramm.....	11
2 Spezifikation 2025 V01.....	12
2.1 Releaseplanung und Veröffentlichung der Spezifikation.....	12
2.2 Datenbankstruktur.....	13
2.3 Aufnahme des neuen Verfahrens ambulante Psychotherapie einschließlich Patientenbefragung.....	14
2.4 Aussetzende Module.....	14
2.5 Verfahrenspflege.....	15
2.6 Stylesheet-Protokoll.....	15
2.7 XML-Schemata, Komponente Precheck und Datenprüfprogramm.....	15
Impressum.....	16

Regelbetrieb für das Spezifikationsjahr 2025**Stand:** 30. September 2024**Version:** 02

Spezifikationskennung	2025_BASIS_FDOK_RB_XML
Aktuelle Version	2
Richtlinie	DeQS-RL
Spezifikation/Spezifikationsjahr	2025
Exportformat	XML
Unterlagen/Link	www.iqtig.org

Change- und Fehlermanagement

Das IQTIG empfiehlt für die Optimierung der Zusammenarbeit mit den beteiligten Stellen die folgenden Aktivitäten:

- Meldung von festgestellten Fehlern (z. B. Spezifikations- und Softwarefehlern)
- Verbreitung von Änderungsvorschlägen
- Abstimmung von Terminen und Umsetzungen im Rahmen der Releaseplanung
- Erfahrungsaustausch, um eine möglichst einheitliche Vorgehensweise zu ermöglichen
- Abstimmung der Spezifikationsänderungen

Vorschläge, Fehlermeldungen und Diskussionspunkte können per E-Mail an den Verfahrenssupport oder über die Kommunikationsplattform (<https://forum.iqtig.org/>) mitgeteilt werden.

Sollten Sie keine Zugangsdaten zur Kommunikationsplattform haben, obwohl Sie eine beteiligte Institution (z. B. Softwareanbieter, Datenannahmestelle) sind, lassen Sie sich bitte bei uns registrieren.

Kontakt IQTIG

Institut für Qualitätssicherung
und Transparenz im Gesundheitswesen

Katharina-Heinroth-Ufer 1
10787 Berlin

Telefon: (030) 58 58 26-340

Telefax: (030) 58 58 26-341

verfahrenssupport@iqtig.org

<https://www.iqtig.org>

Zielsetzung und Zielgruppe

Die Basisspezifikation ist ein komplexes Regelwerk, das mithilfe verschiedener Komponenten verbindliche Grundlagen für alle Prozesse im Zusammenhang mit der Erfassung und Übermittlung von QS-Daten bei den unterschiedlichen Verfahrensteilnehmern (Leistungserbringer, Datenannahmestellen, Vertrauensstelle) vorgibt und beschreibt. Die Komponenten der Spezifikation sind daher so ausgestaltet, dass sie von QS- und/oder IT-/EDV-Expertinnen und -Experten verstanden werden. Die Spezifikation richtet sich ausschließlich an diesen Teilnehmerkreis. Die Regelung und die Art der Darlegung der Spezifikationskomponenten sind auf eine möglichst automatisierte Nutzung durch diesen Personenkreis ausgerichtet.

Externe Qualitätssicherungsmaßnahmen, die einen Vergleich der Qualität von erbrachten Leistungen zum Ziel haben, stellen eine Reihe von Anforderungen an die Datenerhebung, Datenerfassung und Plausibilitätsprüfung, um valide, reliable und vergleichbare Daten gewinnen zu können. Die Erfassung und Plausibilitätsprüfung durch unterschiedliche Softwareumsetzungen beinhaltet grundsätzlich die Gefahr einer Verzerrung der Daten. Die Vorgaben der Spezifikation, die eine einheitliche Festlegung von Datenfeldbeschreibungen, Plausibilitätsregeln, Grundsätzen der Benutzerschnittstellengestaltung und Datenübermittlungsformaten umfassen, sollen dazu dienen, dieser Gefahr entgegenzuwirken. Dadurch werden die Erhebung valider und vergleichbarer Daten sowie ein unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten sicherer Datenfluss gewährleistet.

Die Komponenten der Spezifikation sind als verbindliche Handlungsanleitung zu betrachten. Damit soll erreicht werden, dass alle Leistungserbringer die Komponenten korrekt anwenden und Dokumentationspflichten erkennen sowie Klarheit darüber besteht, wie Datenlieferungen zu verschlüsseln und an welche Datenannahmestelle sie zu versenden sind. Diese verbindlichen Vorgaben der Spezifikation sind einzuhalten. Die Art der Umsetzung kann jedoch individuell auf die Zielgruppen der Software ausgerichtet werden. Ein Beispiel hierfür wäre die verfahrensspezifische Zurverfügungstellung und Erläuterung der generischen technischen Fehlermeldungen. Da beispielsweise die Fehlermeldungstexte der administrativen Prüfungen allgemein formuliert sind, können Verfahrensteilnehmer (Softwareanbieter, Datenannahmestellen, Vertrauensstelle) die Meldungstexte so konkretisieren, dass sie für den Empfänger (insbesondere für Ärztinnen und Ärzte) für den individuellen Fall verständlich sind. Diese Fehlermeldungen sind nicht Bestandteil der vorliegenden Spezifikationsempfehlungen.

Auf der Website des IQTIG stehen Informationen für Endanwender zu den einzelnen Verfahren und zur Erleichterung der Dokumentation bereit. Zu Letzterem gehören die Dokumentationsbögen, Ausfüllhinweise und Anwenderinformationen. Diese Dokumente, die sich an Leistungserbringer richten, die Anwender der QS-Software sind (z.B. Ärztinnen oder Ärzte), sind unter Berücksichtigung verschiedener Anforderungen möglichst anwenderorientiert und verständlich formuliert. Neben der Verständlichkeit werden beispielsweise auch Aspekte wie Einheitlichkeit, technische Umsetzbarkeit und Aufwand bei Verfahrensteilnehmern berücksichtigt.

Die Basisspezifikation beinhaltet Vorgaben zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung nach der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL)¹. Damit werden mit niedergelassenen Leistungserbringern, ambulant am Krankenhaus erbrachten Eingriffen, Krankenkassen und neuen Datenannahmestellen weitere Beteiligte und Leistungen in die gesetzliche Qualitätssicherung einbezogen.

Die Spezifikation richtet sich an alle beteiligten Leistungserbringer und die von ihnen beauftragten Softwarehersteller, unabhängig vom Versorgungssektor oder vom Abrechnungskontext der Leistungserbringung.

¹Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung. In der Fassung vom 19. Juli 2018, in Kraft getreten am 1. Januar 2019, zuletzt geändert am 15. Juli 2021, in Kraft getreten am 1. Januar 2022. URL: <https://www.q-ba.de/informationen/richtlinien/105/>.

1 Spezifikation 2025 V02

Die vorliegende Spezifikation beinhaltet Korrekturen an QS-Dokumentation und QS-Filter sowie an XML-Schemata, Komponente Precheck und Datenprüfprogramm. Sie basiert auf der Version 2025 V01.

1.1 QS-Filter

1.1.1 Modulübergreifende Anpassungen

- Analog zur Einrichtungsdokumentation wurde das Feld LANR als Feld, TdsFeld und SyntaxVariable angelegt.

1.1.2 Modulspezifische Anpassungen

Länderspezifische Module

- Im Modul NHS_BW_ICD wurde der Titel der Einschlussliste korrigiert zu "Einschlussdiagnosen Universelles Neugeborenen-Hörscreening (Baden-Württemberg)"
- Die Bezeichnung der Liste HCH_AK_CHIR_OPS wurde korrigiert in "Einschlussprozeduren offen chirurgische Aortenklappeneingriffe"
- Die Bezeichnung der Liste HCH_AK_KATH_OPS wurde korrigiert in "Einschlussprozeduren kathetergestützte Aortenklappeneingriffe"
- Der Modulauslöser MRE_HE wurde korrigiert von
ALTER >= 1 UND (DIAG IN MRE_ICD_MRSA ODER DIAG IN MRE_ICD_4MRGN)
zu
ALTER >= 1 UND (DIAG EINSIN MRE_ICD_MRSA ODER DIAG EINSIN MRE_ICD_4MRGN)

Modul APSY/PAPSY:

- Die Modulauslöser wurden um Hochkommata ergänzt.
- Der Modulauslöser APSY_SV wurde korrigiert von
ALTER >= 18 VERSICHERTENIDNEU <> LEER UND...
zu
ALTER >= 18 UND VERSICHERTENIDNEU <> LEER UND...

1.2 QS-Dokumentation

1.2.1 Modulübergreifende Anpassungen

- In den Modulen 09/5, KEP und 09/2 und den dazugehörigen Exportmodulen (KEP_WE, KEP_IMP) wurde der Algorithmus in Textform entfernt.
- Die Schlüssel EDTA und ZUGANG werden gelöscht.
- Die Jahreszahlen in folgenden Adminkriterien wurden angepasst: Aufn2025EntlBisDez2026_beleg, Aufn2025EntlBisDez2026_teilstat, Aufn2025EntlBisDez2026_stat_vorstat, Aufn2025EntlBisDez2026AufnG05
- Die Regelverletzung der Prüfung 172 "Enthält der Datensatz Patientendaten (/patient), obwohl der Datensatz ein Stornoauftrag ist?" wird geändert.
- Die Abfrage `vPruefung` enthält die neuen Prüfungen:
 - 245: Wurde in PAPSY_KV und PAPSY_SV kein patient-Element übermittelt, obwohl die Voraussetzungen vorliegen?
 - 246: Wurde in PAPSY_KV und PAPSY_SV ein patient-Element übermittelt, obwohl die Voraussetzungen nicht vorliegen?
- Für die Prüfung 177 „Ist die Existenzbedingung für PPCI_LKG, PPCI_KV oder PPCI_SV verletzt?“ wird die idFehlermeldung von 1001058 geändert auf 1001081. Außerdem wird diese Prüfung erweitert um die Exportmodule PAPSY_KV und PAPSY_SV.
- Die Prüfungen 57 "Existieren mehr Teildatensätze als übermittelt werden durften?" und 55 "Existiert ein erforderlicher Teildatensatz?" werden so geändert, dass Bogen.existenzbedingung für den Teildatensatz `Einzeltherapie` der Exportmodule APSY_KV, APSY_SV, PAPSY_KV und PAPSY_SV nicht geprüft werden. Stattdessen referenzieren die Prüfungen 57 und 55 die Bedingung: "ThBegvorRL = 0 UND AlterzuBeg = 1 UND KJPSYT = LEER UND GRUPPENTH = LEER". Hintergrund: Die Bogenfelder `BEGRLTP` und `GEBDATUM` sind nur zum Zeitpunkt der Dokumentation bekannt, werden aber nicht exportiert.

1.2.2 Modulspezifische Anpassungen

Modul APSY/PAPSY

- Die Existenzbedingung der Einzeltherapie-Bögen wurde dahingehend angepasst, dass das konkrete Datum des Inkrafttretens eingesetzt wurde.
- Gruppentherapie (GRUPPENTH), Behandlung als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (KJPSYT), und die Adressfelder TITEL, VORSATZ, NAMZUSATZ, ADZUSATZ und LAND wurden von Muss- zu Kann-Feldern geändert.

- Für die Felder Behandlung als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (KJPSYT), Beginn dieser Richtlinien-therapie (BEGRLTP) und Enddatum dieser Richtlinien-therapie (ENDRLTP) wurden die Ausfüllhinweise angepasst.
- Die Bogenfelder BEGRLTP, ENDRLTP, KJPSYT und INFOGESPR wurden um Ausfüllhinweise ergänzt.
- Für das Feld "Welches psychotherapeutische Verfahren wurde angewendet? (alle kodierten GOP inklusive Pseudokode Therapieende)" (EBM) wurde ein Ersatzfeld (ebmAPSY) eingeführt.
- Für das Feld "Diagnose(n)" (ENTLDIAG) wurde ein Ersatzfeld (icdAPSY) eingeführt.
- In den Regeln 19860 (APSY) und 19870 (PAPSY) wurde der Operator von EINSIN auf KEINSIN geändert: EBM KEINSIN APSY_EBM.
- Der Schlüssel für das Feld STATUSLEPT wurde dahingehend angepasst, dass die Bezeichnungen um Kurzformen ergänzt wurden ("KV Arzt", "KV Psychologe", "SV").
- Das Ersatzfeld ThBegvorRL wurde in der Bezeichnung konkretisiert durch das tatsächliche Datum des Inkrafttretens der RL, den 1. 9. 2024.
- Beim Ersatzfeld AlterzuBeg wurde der Vergleichswert von '>18' zu '>=18' geändert und so an die Existenzbedingung des Einzeltherapie-Bogens angepasst
- Für die Datums-Exportfelder MonPsychoMetr, MonInterview, MonDimension, MonTherapieziellerr, MonTheraZielAnp, MonDiagTestStandVL, MonPsychTestVL, MonInterviewVL, MonDatDim, MonDatZie, MonAnpaZie, MonErgDim und MonErhZie wurde die Bezeichnung auf "Monat der Durchführung" geändert.
- Die Syntaxfunktion plexport wurde aufgeteilt auf zwei Syntaxfunktionen, plexport_ebm und plexport_icd, in denen die Erfüllung der Exportbedingungen geprüft werden.
- In der Tabelle Exportzeitraum ist im Feld exportBis ein Datum eingetragen.



Hinweis

In den Modulen APSY und PAPSY des Verfahrens ambulante Psychotherapie ist die Existenzbedingung des Teildatensatzes nach dem Export nicht mehr prüfbar, da nicht alle verwendeten Datenfelder exportiert werden. Die Prüfung nach dem Export erfolgt jeweils anhand folgender Ersatzbedingung:

```
ThBegvorRL = 0 UND AlterzuBeg = 1 UND KJPSYT = LEER UND
GRUPPENTH = LEER
```

Die Ersatzbedingung ist der Tabelle Pruefung der QS-Dokumentation zu entnehmen.

Modul DIAL

- Folgende Datenfelder werden aus der Feldgruppe BeginnNETnach3J entfernt:

- „Datum des Abschlusses der Evaluation zur Transplantation“ (EVALDATUM)
- „Beratung in interdisziplinärer Transplantationskonferenz durchgeführt“ (BERATUNG)
- „Warum wurde der Patient nicht besprochen?“ (BESPROCHNEIN)
- „Aufnahme auf die Warteliste“ (WARTELISTAUFN)
- In den Plausibilisierungen dieser Einzelfelder wurden Regeln ersetzt und dabei die Leeroption mit aufgenommen. Regel 17569 wird zu Regel 19970 (Feld BERATUNG), Regel 18237 zu Regel 19971 (Feld WARTELISTAUFN), Regel 18239 zu Regel 19972 (Feld EVALDATUM).
- Es wurde im Feld „Ist der Dialysepatient in Ihrer Einrichtung in diesem Spezifikationsjahr erstmals dokumentationspflichtig?“ (PATIENTNEU) das Wort Erfassungsjahr durch Spezifikationsjahr ersetzt.
- Es wurden für die Felder INFOOHNENET, INFOHAEMO, INFOPERITONEAL, INFOHEIM, INFOFTX, INFOFONLS die Ausfüllhinweise angepasst.
- Es wurde das Feld RENGRUNDERKRANK gestrichen und durch das Feld ZUGRUNDNIERENERKR ersetzt. Der Schlüssel „renale Grunderkrankung“ wird ersetzt durch den Schlüssel „renGrunderk“.

Modul PCI

- Im Modul PCI wurde die Feldgruppe TemporaerSpezGBAAbgabe derart abgeändert, dass **mindestens ein** Prozedur-Bogen ohne Exitus vorliegen muss, damit die postprozeduralen Ereignisse ausgefüllt werden können.
- Die Mehrfachregeln 760 und 773 wurden dahingehend geändert, dass in den Bedingungen nun die SyntaxVariablen alter und alteramb verwendet werden, statt das Alter zu berechnen.

Modul HCH

- Im Modul HCH wurden die Feldgruppen AorteKathFlidosis und KmMenge dahingehend geändert, dass die zwei in ihnen angeordneten Felder (FLDOSIS und FLDOSISUNB bzw. KMMENGE und KEINKM) nicht beide ausgefüllt oder beide leer sein können. Es handelt sich nicht mehr um Filterfelder. Die Nummerierung ändert sich ebenfalls.
- Die Bezeichnung der Einschlussliste HCH_AK_CHIR_OPS wurde geändert in „Einschlussprozeduren offen chirurgische Aortenklappeneingriffe“, die der Einschlussliste HCH_AK_KATH_OPS in „Einschlussprozeduren kathetergestützte Aortenklappeneingriffe“.

länderspezifische Module

- Im Modul MRE_HE wurde in der Bedingung des Modulauslösers der Operator IN durch EINSIN ersetzt.

1.3 XML-Schemata, Komponente Precheck und Datenprüfprogramm

Die oben beschriebenen Änderungen werden in den XML-Schemata, der Komponente Precheck und dem Datenprüfprogramm (DPP) umgesetzt.

Der Spezifikationskomponente XML-Schema wird die Datei `readme.csv` hinzugefügt. Sie listet die Schemata für die jeweiligen Prüfer und Arbeitsschritte auf.

Der Spezifikationskomponente DPP wird die Datei `readme_weiche_schemata.csv` hinzugefügt. Sie listet die weichen Schemata für die jeweiligen Prüfer auf, im Zusammenhang mit dem DPP zu nutzen sind.

2 Spezifikation 2025 V01

Die vorliegende Spezifikation beinhaltet modulübergreifende und modulspezifische Anpassungen an allen Spezifikationskomponenten im Rahmen der Systempflege.



Hinweis zu nicht (bundesweit) verpflichtenden Modulen:

Jahreszahlen in Regeln sowie ICD- und OPS-Kodes der nicht (bundesweit) verpflichtenden Module werden aktualisiert. Die entsprechenden Module sind in der Spezifikation enthalten und können von Leistungserbringern z.B. zu internen Zwecken genutzt werden. Eine inhaltliche Pflege der freiwilligen Module erfolgt nicht.

Die vorliegende Spezifikation basiert auf der Version 2024 V05.

2.1 Releaseplanung und Veröffentlichung der Spezifikation

Die Releaseplanung basiert auf den Veröffentlichungszeitpunkten der Richtlinien sowie auf notwendigen Implementierungszeiträumen im Rahmen der Softwareentwicklung.

Abbildung 1: Releaseplanung der Spezifikation 2025

Frist	Meilenstein	Bereitstellung	Bemerkung
nach Beschluss durch das Plenum	Version 2025 V01	Veröffentlichung auf der IQTIG-Webseite (http://www.iqtig.org)	Finale Version für freiwillige und landesbezogene Verfahren und QS-Verfahren gem. DeQS-RL
15.09.2024	Frist für Fehlerrückmeldungen	E-Mail an verfahrensupport@iqtig.org oder Nutzung der Kommunikationsplattform	
30.09.2024	Version 2025 V02	Veröffentlichung auf der IQTIG-Webseite (http://www.iqtig.org)	Fehlerkorrekturen
20.10.2024	Frist für Fehlerrückmeldungen	E-Mail an verfahrensupport@iqtig.org oder Nutzung der Kommunikationsplattform	
November 2024	Version 2025 V03	Veröffentlichung auf der IQTIG-Webseite (http://www.iqtig.org)	Aktualisierung der ICD- und OPS-Kodes, ggf. Aktualisierung von GOP gemäß EBM-Katalog; ggf. Fehlerkorrekturen; Frist abhängig vom Veröffentlichungszeitpunkt der endgültigen ICD- und OPS-

			Kataloge für das Jahr 2025 durch das BfArM. ²
--	--	--	--

2.2 Datenbankstruktur

Folgende Anpassungen der Datenbankstruktur werden mit dem Spezifikationsjahr 2025 spezifikationsübergreifend vorgenommen:

- Tabellenstruktur QS-Dokumentation
 - Aufnahme Tabelle `ExportFormatExportModul`.
 - Aufnahme Tabelle `Richtlinie`, auf die in der Tabelle `ExportModul` referenziert werden kann (Fremdschlüssel)
- Tabellenfeldstruktur QS-Dokumentation
 - Aufnahme des neuen Attributes `vpb` in die Tabelle `ExportModul` zur Kennzeichnung des Datenflusses an die Versendestelle für die Patientenbefragung.
 - Entfernung der Attribute `direkt` und `indirekt` aus der Tabelle `ExportModul`.
 - Umbenennung der Attribute `fkExportzeitraumEntlEJ1` und `fkExportzeitraumEntlEJ` in `fkExportzeitraumEntlSJ1` und `fkExportzeitraumEntlSJ` in der Tabelle `ExportModul`.
 - Aufnahme des neuen Attributs `fkRichtlinie` in der Tabelle `ExportModul`.
- Tabellenfeldstruktur QS-Filter
 - Entfernung der Attribute `direkt`, `indirekt`, `pid`, `qskh` und `deqs` aus der Tabelle `Modul`.
- Die folgenden Tabellen werden entfernt:
 - Prozess
 - Pruefkategorie
 - PruefprozessPruefkategorie
 - PruefprozessPruefkategoriePruefung
 - PruefprozessPruefkategorieZielgruppe
 - Workflow
 - WorkflowProzess

Diese Tabellen wurden ausschließlich für die Abfrage `vPruefung` verwendet.

- Folgende Attribute sind nicht mehr Teil der Abfrage `vPruefung`:
 - fehlerart
 - hilfetext
 - prozess

² BfArM: Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

- prüfkategorie
 - verursacher_Wenn_DAS
 - verursacher_Wenn_VST
 - verursacher_Wenn_BAS
 - verursacher_Erläuterung
 - relevant_fuer_KV
 - relevant_fuer_VstPsn
 - relevant_fuer_BAS
- Das Attribut `pprüfung` in `vPruefung` wird umbenannt zu `pruefung`.
 - Die Abfrage `vPruefung` bekommt die zwei neuen Attribute:
 - `sortierung`
 - `verursacher`

2.3 Aufnahme des neuen Verfahrens ambulante Psychotherapie einschließlich Patientenbefragung



Hinweis zur Dokumentationspflicht:

Die Module des Verfahrens ambulante Psychotherapie einschließlich Patientenbefragung werden zunächst nur in Nordrhein-Westfalen verpflichtend erhoben.

In der Basisspezifikation werden zwei neue Module eingeführt. Die Modulkürzel können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- APSY = **A**mbulante **P**sychotherapie
- PAPSY = **P**atientenbefragung **A**mbulante **P**sychotherapie

Beide Module besitzen je ein Exportmodul für kollektivvertragliche und selektivvertragliche Leistungserbringer (APSY_KV, APSY_SV, PAPSY_KV, PAPSY_SV).

Die Module bestehen jeweils aus einem Basisbogen und einem untergeordneten Teildatensatz, der nur bei erfüllter Existenzbedingung zu dokumentieren ist.

2.4 Aussetzende Module

In der Basisspezifikation 2025 setzen die Module 9/2 (Herzschrittmacher-Aggregatwechsel), 9/5 (Implantierbare Defibrillatoren – Aggregatwechsel) und KEP (Knieendoprothesenversorgung) aus und sind daher nicht als dokumentationspflichtig geführt.

2.5 Verfahrenspflege

Die vorliegende Spezifikation beinhaltet modulübergreifende und modulspezifische Anpassungen an allen Spezifikationskomponenten im Rahmen der Systempflege. Diese Änderungen können den Änderungsübersichtstabellen (*DeltaGelöscht*, *DeltaNeu*, *DeltaAttribut*) in der QS-Filter-Datenbank und in der QSDOK-Datenbank entnommen werden.

Die Abfrage vPruefung enthält die neuen administrativen Prüfungen:

- 244: Ist das XML-Element patient mit dem Schlüssel Pub_key_Versendestelle_PB_patient_PRODUKTIV.pub der Versendestelle Patientenbefragung verschlüsselt?
- 243: Ist das XML-Element patient_tx mit dem öffentlichen Schlüssel des TX-Registers verschlüsselt?

Die Regelverletzung für Prüfung 96 'Beginnt das Feld "twodigitik" mit dem Wert "10"?' wird geändert, sodass die ExportModule PAPSY_KV und PAPSY_SV ausgeschlossen sind.

2.6 Stylesheet-Protokoll

<!-- Version:1.3.0 --> wird geändert zu <!-- Version:2.0.0 -->. Der "Versionswechsel" betrifft Änderungen vom Spezifikationsjahr 2023 auf 2024.

2.7 XML-Schemata, Komponente Precheck und Datenprüfprogramm

Die oben beschriebenen Änderungen werden in den XML-Schemata, der Komponente Precheck und dem Datenprüfprogramm (DPP) umgesetzt.

In den Schemata werden die regulären Ausdrücke für die Pseudonyme der Leistungserbringer stärker eingegrenzt.

Das XML-Schema `interface_LE_DAS\interface_LE_BAS.xsd` wird entfernt, da ein direkter Datenfluss mit den Spezifikationsjahren 2024 und 2025 nicht mehr möglich ist.

Dem Datenfluss Patientenbefragung werden neue XML-Schemata zugewiesen.

Impressum

HERAUSGEBER

IQTIG – Institut für Qualitätssicherung
und Transparenz im Gesundheitswesen
Katharina-Heinroth-Ufer 1
10787 Berlin

Telefon: (030) 58 58 26-0

info@iqtig.org

iqtig.org